

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 86110234.1

51 Int. Cl. 4: **A63G 13/00**, **A63G 19/02**,  
**A63B 23/04**

22 Anmeldetag: 01.03.84

30 Priorität: 18.03.83 CH 1499/83

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
14.01.87 Patentblatt 87/03

60 Publication number of the original application in  
accordance with Art.76 EPC: 0 119 523

84 Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **TMG GAMES AG**  
**Jakob Helbert Strasse 451**  
**FL-9492 Eschen(LI)**

72 Erfinder: **Marugg, Niklaus**  
**Erlen**  
**Ch-9472 Grabs(CH)**  
Erfinder: **Thöny, Franz**  
**Jakob Helbert Strasse 451**  
**FL-9492 Eschen(LI)**

74 Vertreter: **Riederer, Conrad A., Dr.**  
**Bahnhofstrasse 10**  
**CH-7310 Bad Ragaz(CH)**

54 **Sport- oder Spielgerät.**

57 Der mit einem konvexen Boden (15) versehene Grundkörper (11) gestattet Schaukelbewegungen in allen Richtungen. Da der Grundkörper (11) genügend schwer ist, z.B. als mit einem Füllmaterial (21) gefüllter Hohlkörper ausgebildet ist, und eine Beinstütze (27) aufweist, können Bewegungen wie bei einem Stehaufmännchen gemacht werden. Weiter ist auch eine Fortbewegung auf dem Boden möglich, wobei sich der Benutzer des Gerätes mit diesem dreht.

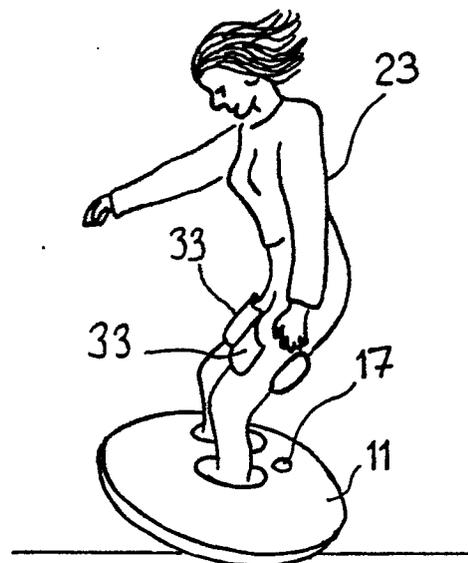


Fig.2

EP 0 208 337 A2

## Sport-oder Spielgerät

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Sport-oder Spielgerät mit einem Grundkörper, welcher eine konvexe Bodenaufgabe und Fussauflagen für die Füße eines Benützers aufweist.

Durch das CH-Patent 528 273 ist bereits ein Sportgerät bekannt geworden, das sich zur Betätigung der Fuss-, Bein-und Hüftgelenke sowie zur Lockerung und Stärkung der gesamten Körpermuskulatur eignet.

Dieses bekannte Gerät weist einen Drehkörper auf, der in der Gebrauchslage oben Standplätze für die Füße aufweist und unten eine zentral angeordnete Bodenaufgabe besitzt. Diese Ausbildung erlaubt es, dass der Drehkörper praktisch um diese Bodenaufgabe herum an seiner Peripherie auf dem Boden abgewälzt werden kann. Dabei werden Körperbewegungen durchgeführt, die weitgehend den Körperbewegungen entsprechen, die beim Skifahren ausgeführt werden müssen. Dieses bekannte Gerät hat jedoch den Nachteil, dass der Benützer auf diesem balancieren muss und bei einer ungeschickten Bewegung fällt. Die Bewegungsmöglichkeiten sind relativ begrenzt, so dass die Benutzer solcher Geräte die möglichen Uebungen bald als langweilig empfinden. Als besonders langweilig wird empfunden, dass nur die Peripherie des Drehkörpers auf dem Boden abgewälzt werden kann.

Die DE-A 25 03 728 beschreibt ein Trimmgerät zum Erlernen des Pistenskilafs. Dieses Gerät weist einen halbkugelförmigen Grundkörper auf, der eine Füllung aus Luft oder einem anderen elastischen Material aufweist. Den oberen Abschluss des Grundkörpers bildet eine Deckplatte, auf der zwei Skimittelteile drehbar gelagert sind. Die Skimittelteile weisen Standplätze und Halterungen für die Füße des Benützers auf. Damit der Benützer nicht vom Gerät fällt, benützt er entweder eine am Gerät befestigte Handstütze oder zwei Skistöcke. Dieses Gerät hat den Nachteil, dass es auf die Simulation der Bewegung beim Skilaf begrenzt ist und den Benützer nicht vor den auch beim Skilaf vorkommenden Stürzen schützt. Es besteht daher eine erhebliche Unfallgefahr, weil normalerweise beim Trainieren keine sturzdämpfende Unterlage zur Verfügung steht, wie dies beim Skifahren der Schnee darstellt. Das vorbekannte Gerät bietet daher dem Benützer wenig Spass und eignet sich daher nicht als eigentliches Sportgerät. Es hat sich in der Praxis auch nicht einmal als Trainingsgerät durchsetzen können.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein verbessertes Sport-oder Spielgerät der eingangs erwähnten Art zu schaffen. Es soll insbesondere verschiedene Variationen der Bewegungen

ermöglichen. In gewissen Fällen ist auch eine Fortbewegung auf dem Boden erwünscht. Nach Möglichkeit sollte auch die Gefahr des Umfallens vermieden werden.

5 Gemäss der Erfindung ist das eingangs erwähnte Sport-und Spielgerät dadurch gekennzeichnet, dass am Grundkörper mindestens eine Beinstütze angeordnet ist.

10 Dies ermöglicht eine sichere Benützung des Gerätes auch in stehender Lage. Der Benützer kann durch Verlagern des Schwerpunktes zusammen mit dem Gerät Dreh-und Taumelbewegungen durchführen und sich wie ein Stehaufmännchen bewegen. Der Benützer kann praktisch nicht umfallen, so dass eine Verletzungsgefahr weitgehend ausgeschlossen ist. Es ist zweckmässig, eine Beinstütze mit einem Stützkörper und einem daran ausgebildeten Glied zum Erfassen mindestens eines Beines vorzusehen. Dies hat den Vorteil, dass der Benützer einen wesentlich besseren Halt bekommt und sich durch eine einfache Bewegung mit dem Gerät verbinden und ebenso einfach wieder lösen kann.

20 Vorteilhaft ist das Glied zum Umfassen des Beines gelenkig an der Beinstütze angeordnet. Dies ermöglicht, auch wenn sich das Glied zum Umfassen des Beines über den Knien des Benützers befindet, eine Betätigung der Kniegelenke des Benützers. Dies gibt diesem eine ausserordentliche Freiheit für Bewegungsabläufe.

30 Zweckmässigerweise ist eine gemeinsame Beinstütze für beide Beine vorgesehen. Dies ermöglicht eine zentrale Anordnung der Beinstütze und ist wesentlich billiger als die Anbringung separater Beinstützen für jedes Bein.

35 Die Beinstütze kann für jedes Bein ein U-förmiges Glied zum Umfassen eines Beines aufweisen. Diese Ausbildung ermöglicht eine einfache Benützung des Gerätes und umgeht die Notwendigkeit eines Anschnallens oder einer anderen für den Benützer unangenehmen Sicherung.

40 Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Stützkörper durch eine Teleskopstange gebildet wird. Dies trägt weiter zur Erzielung einer grossen Bewegungsfreiheit für den Benützer bei und erlaubt auch die Benützung des gleichen Gerätes durch Personen verschiedener Grösse. Vorteilhaft wird dabei eine Feder vorgesehen, welche die Teleskopstange normalerweise in ausgezogener Stellung hält. Auch dadurch wird die Benützung des Gerätes erleichtert, und es sind keine Befestigungsmittel notwendig, um das Glied zum Umfassen des Beines auf einer bestimmten Höhe zu halten.

Im Grundkörper sind zweckmässigerweise Vertiefungen vorgesehen, die zur Aufnahme der Füsse dienen. Durch solche Vertiefungen wird ein guter Halt für den Benützer geschaffen und zugleich findet eine Verlegung des Schwerpunktes nach unten statt, was für Stehaufbewegungen sehr erwünscht ist.

Gemäss einem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist an der Peripherie des Grundkörpers ein Wulst ausgebildet. Dieser Wulst dient als Verstärkung des Grundkörpers, wenn dieser als Hohlkörper ausgestaltet ist. Des weiteren hat der Wulst die Aufgabe, eine Kippbewegungen zu begrenzen und ein Umkippen bei starkem Schaukeln zu vermeiden.

Wenn es auch möglich wäre, den Grundkörper entsprechend schwer auszubilden, um z.B. eine Stehaufbewegung zu garantieren, ist es vorteilhaft, den Grundkörper als Hohlkörper auszubilden und zur Gewichtserhöhung mit einem Füllmaterial, insbesondere Wasser oder Sand, zu füllen. Dies erlaubt es, das Gewicht des Gerätes zum Transport relativ klein zu halten, wobei dann das Gewicht auf einfache Weise vor dem Gebrauch durch Einfüllen von Wasser oder Sand erhöht werden kann. Zudem erlaubt dies, das Gewicht des Grundkörpers dem Gewicht des Benützers anzupassen. Um eine Bewegung des Füllmaterials im Innern des Grundkörpers zu hemmen, sind vorteilhaft Schikanen vorgesehen. Möglich ist auch das Einfüllen des Füllmaterials in einen oder mehrere Gummischläuche oder dergleichen.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nun unter Bezugnahme auf die Zeichnung beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel des Sport- und Spielgerätes im Schnitt,

Fig. 2 das Gerät im Gebrauch,

Fig. 3 eine Ansicht des Gerätes von Figur 1 von oben, jedoch ohne Beinstütze, und

Fig. 4 eine Ansicht der Beinstütze des Gerätes von Fig. 1 von oben.

Wie Figur 1 zeigt, besitzt ein Ausführungsbeispiel des Sport- und Spielgerätes einen zwei Fussauflagen 13 aufweisenden Grundkörper 11 mit einem konvex gewölbten Boden 15. Beim gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Boden 15 ungefähr kugelkalottenförmig. An der Peripherie des Grundkörpers 11 ist ein Wulst 25 ausgebildet, der als Verstärkung dient und zugleich die Kippbewegung begrenzt.

Der Grundkörper 11 ist zweckmässigerweise als Hohlkörper aus Kunststoff ausgebildet und weist eine mit Deckel 17 verschlossene Einfüllöffnung 19 auf, durch welche ein Füllmaterial, z.B. Wasser oder Sand 21, eingefüllt werden kann. Dies dient zur Gewichtserhöhung und verhindert ein Fallen des Benützers beim Ge-

brauch des Gerätes. Zweckmässigerweise sind Schikanen 24 in Form von Platten vorgesehen, welche eine Bewegung des Füllmaterials weitgehend verhindern. Es wäre aber auch möglich, das Füllmaterial beispielsweise in einen Gummischlauch, der sich der Kontur des Hohlkörpers 11 anpassen kann, einzufüllen. Der Gummischlauch kann dabei, je nach dem vom Benützer des Gerätes geforderten Gewicht, mehr oder weniger prall gefüllt werden.

Wie ersichtlich werden die Fussauflagen 13 durch Vertiefungen im Grundkörper 11 gebildet, so dass der Schwerpunkt des Benützers 23 (Fig. 2) relativ tief zu liegen kommt. Dadurch wird eine gute Stehaufwirkung erzielt.

Beim gezeigten Ausführungsbeispiel ist ferner am Grundkörper 11 eine Beinstütze 27 bestehend aus einem unteren und einem oberen Teleskoprohr 29, 30 vorgesehen. Die Beinstütze weist ferner einen Stützkörper 31 auf, an dem ein Glied 33 zum Erfassen mindestens eines Beines angeordnet ist. Wie Figur 4 zeigt, ist beim gezeigten Ausführungsbeispiel lediglich eine zentral angeordnete Beinstütze vorgesehen, welche für jedes Bein ein U-förmiges Glied 33 zum Umfassen eines Beines aufweist. Statt einer gemeinsamen Beinstütze 27 könnten aber auch separate Beinstützen für jedes Bein vorgesehen werden. Weiter ist noch zu bemerken, dass eine Feder 37 vorgesehen ist, welche die obere Teleskopstange 30 normalerweise in ausgezogener Stellung hält. Wirkt jedoch eine Kraft nach unten, so verschieben sich auch die Stützkörper 33 nach unten entgegen der Kraft der Feder 37.

Der Stützkörper 31 ist gelenkig an der Beinstütze 27 angeordnet, so dass ein Abwinkeln der U-förmigen Glieder 33, welche die Beine umfassen, möglich ist, wie dies Fig. 2 zeigt.

Die Teleskopstange wird durch einen Schutzbalg 38 aus Gummi oder einem anderen elastischen Material umgeben.

Bei der Benützung des Gerätes, die in Figur 2 dargestellt ist, kann der Benützer durch Verlagern des Schwerpunktes zusammen mit dem Gerät Dreh- und Taumelbewegungen durchführen und sich wie ein Stehaufmännchen bewegen. Dank der beschriebenen Konstruktion des Gerätes ist für den Benützer eine grosse Bewegungsfreiheit gegeben, wobei jedoch ein Ueberdrehen der Körpergelenke ausgeschlossen ist. Der Benützer kann nicht umfallen, so dass die Verletzungsgefahr im Gegensatz zur Benutzung ähnlicher Geräte praktisch ausgeschlossen ist. Durch Aenderung der Füllmaterialmenge kann das Gewicht des Gerätes dem Benützer angepasst werden.

Der Grundkörper 11 kann leicht durch Blasen hergestellt werden. Als Kunststoff zur Herstellung des Grundkörpers 11 wird vorteilhaft ein weicher Kunststoff, z.B. Polyäthylen, verwendet. Weicher Kunststoff hat den Vorteil, dass er die Verletzungs- oder Beschädigungsgefahr weitgehend verhindert. Gerät beispielsweise der Fuss eines anderen Kindes unter den Wulst 25, so verformt sich dieser Wulst.

### Ansprüche

1. Sport-oder Spielgerät mit einem Grundkörper (11), welcher eine konvexe Bodenauf- flage und Fussaufgaben für die Füße eines Benützers aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass am Grundkörper (11) mindestens eine Beinstütze - (27) angeordnet ist.

2. Gerät nach Anspruch 1, dadurch gekenn- zeichnet, dass die Beinstütze (27) einen Stützkörper (31) mit mindestens einem daran aus- gebildeten Glied (33) zum Erfassen mindestens eines Beines aufweist.

3. Gerät nach Anspruch 2, dadurch gekenn- zeichnet, dass das Glied (33) zum Umfassen des Beines gelenkig an der Beinstütze (27) angeordnet ist.

4. Gerät nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass eine gemeinsame Beinstütze (27) für beide Beine vorgesehen ist.

5. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Beinstütze (27) für jedes Bein ein U-förmiges Glied (33) zum Um- fassen eines Beines aufweist.

6. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Beinstütze (27) durch eine Teleskopstange (29, 30) gebildet wird.

7. Gerät nach Anspruch 6, dadurch gekenn- zeichnet, dass eine Feder (37) vorgesehen ist, welche die Teleskopstange (29, 30) normalerweise in ausgezogener Stellung hält.

8. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass im Grundkörper - (11) Vertiefungen (13) zum Umfassen der Füße des Benützers vorgesehen sind.

9. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass an der Peripherie des Grundkörpers (11) ein Wulst (25) ausgebildet ist.

10. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper - (11) als Hohlkörper ausgebildet und zur Gewicht- serhöhung mit einem Füllmaterial (21), insbeson- dere Wasser oder Sand, gefüllt ist.

11. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper - (11) aus Weichplastik besteht.

35

40

45

50

55

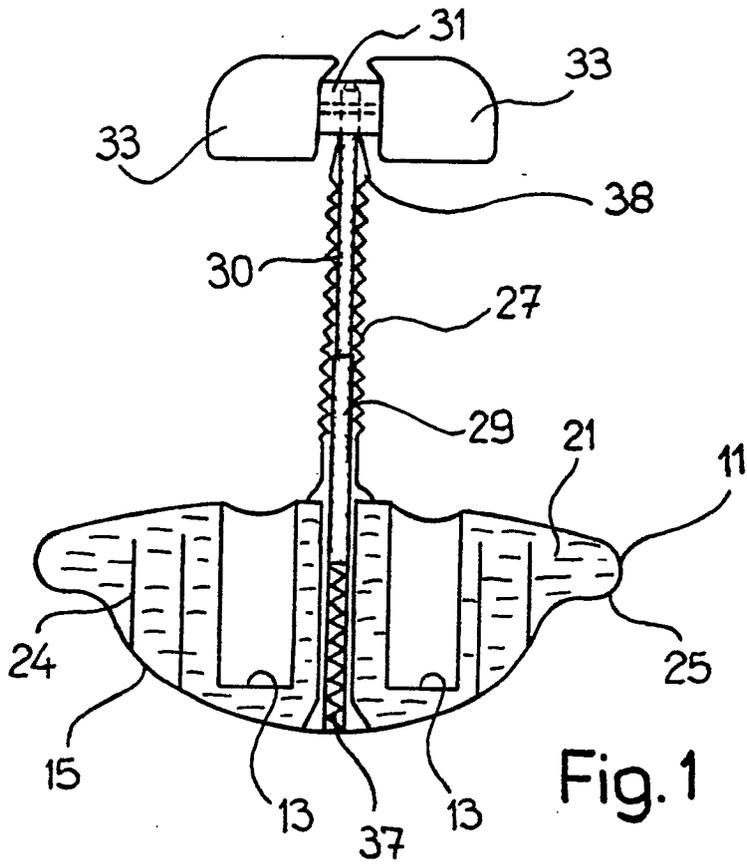


Fig. 1

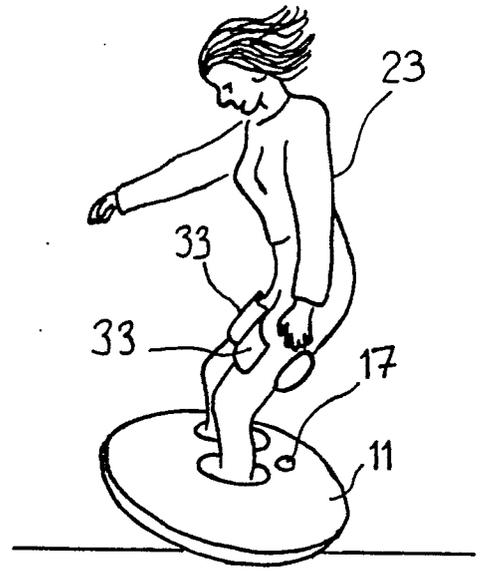


Fig. 2

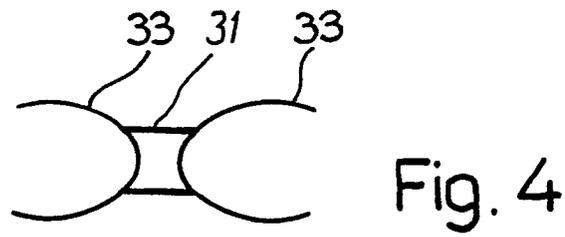


Fig. 4

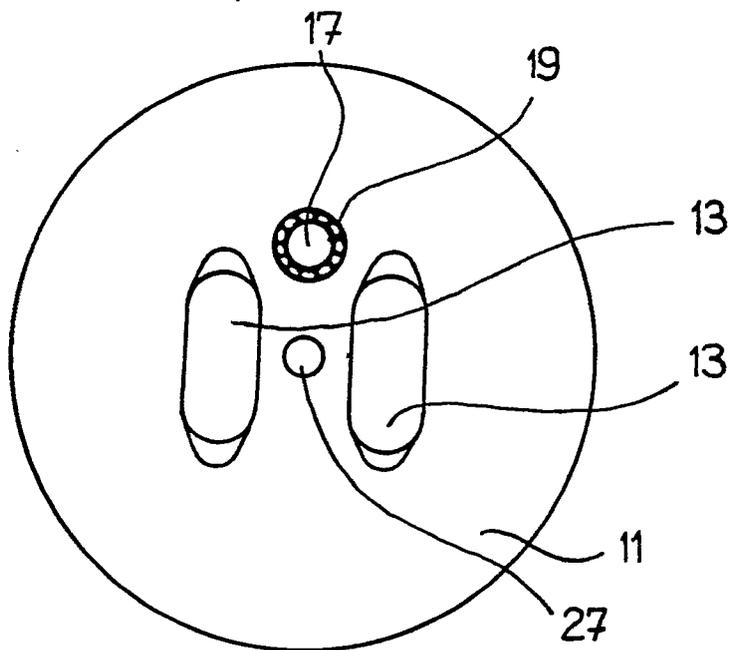


Fig. 3